

Zuständigkeiten Naturnahe Gewässerentwicklung

Für den Erhalt und die Entwicklung unserer Gewässer ist der nach dem Wassergesetz zuständige „Träger der Ausbau- und Unterhaltungslast“ verantwortlich. Dies umfasst sowohl den Hochwasserschutz als auch die Gewässerökologie. An den Gewässern erster Ordnung sind dies die Landesbetriebe Gewässer an den Regierungspräsidien. Für die Gewässer zweiter Ordnung sind dies die Gemeinden.

In diesen Referaten finden Sie Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Fragen zur Gewässerentwicklung

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 53.1: zuständig für die Landkreise Böblingen, Esslingen Göppingen, Heidenheim, Ostalbkreis, Schwäbisch Hall

Referat 53.2: zuständig für die Landkreise Heilbronn, Hohenlohekreis, Ludwigsburg, Main-Tauber-Kreis, Rems-Murr-Kreis, Stadtkreise Heilbronn und Stuttgart

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 53.1: Hochwasserschutz und Gewässerökologie, Planung und Bau

Referat 53.2: Hochwasserschutz und Gewässerökologie, Betrieb und Unterhaltung, Integriertes Rheinprogramm

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 53.1: Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz, Planung und Bau

Referat 53.2: Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz, Betrieb und Unterhaltung

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 53.1: zuständig für die Landkreise Sigmaringen, Biberach, Alb-Donau-Kreis, Stadtkreis Ulm

Referat 53.2: zuständig für die Landkreise Tübingen, Reutlingen, Zollernalb, Bodensee und Ravensburg